

ALLES LÄUFT GLATT



**Fußbodenaufbau-
Produkte für Profis**



Mit uns legen Sie richtig
0208 802080 • gera-chemie.de

Calciumsulfatestrich „unter Wasser“

Entgegen DIN 18534-1 W2-I möglich!

Im Moment gibt es eine Diskussion bei Innenraumabdichtungen in häuslichen Bädern nach DIN 18534-1, wenn Calciumsulfatestriche eingebaut worden sind. Einerseits lassen die Festlegungen in der Norm einen großen Spielraum zu, andererseits wird im ZDB-Merkblatt „Abdichtungen im Verbund“ von 10/2022 die Meinung vertreten, dass Calciumsulfatestriche nicht eingebaut werden dürfen. Diese Diskrepanz führt rein juristisch zum Problem, dass ein Mangel ohne Schaden vorliegen könnte. Auf dieser Basis gibt es bereits mehrfache Regressforderungen. *Von Heinz-Dieter Altmann*



Der Titel „Calciumsulfatestrich unter Wasser“ ist natürlich provokativ gemeint, denn alle calciumsulfatgebundenen Baustoffe oder Bauteile, egal aus Anhydrit oder aus Branntgips, sind natürlich nicht wasserfest und dürfen wegen ihrer Wasserlöslichkeit keiner dauerhaften Wasserbelastung ausgesetzt werden. Das bedeutet aber nicht, dass ein Einsatz in Feuchtbereichen nicht möglich ist. In diesen Fällen muss eben gesichert werden, dass der Schutz vor Feuchte durch eine entsprechend konzipierte und fachgerecht ausgeführte Abdichtung gewährleistet wird.

1. Begriffsbestimmung

Der Begriff „anhydros“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet einfach „wasserfrei“. In der Chemie werden wasserfreie Substanzen Anhydrid, mit „Dora“, benannt. Ein Vertreter ist z. B. der Phthalsäureanhydrid. Wird Anhydrit aber mit „Theodor“ geschrieben, handelt es sich immer um die wasserfreie Modifikation des Calciumsulfates (Tabelle 1, Seite 5).

Variationen der Branntgipse:

- Alpha – Halbhydrat = hochfeste Spezialgipse
- Beta – Halbhydrat = Baugipse